

Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bieler.tagblatt.ch

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 25'181
Parution: 6x/semaine

N° de thème: 721.50
N° d'abonnement: 1077879
Page: 15
Surface: 65'256 mm²



Gemäss den strengeren Vorschriften muss ein Bielerseewein mindestens 85 Prozent Trauben enthalten, die aus dem Ort selber stammen, damit er auch den Ortsnamen tragen kann.

Noch strengere Regeln für Bielerseewein

Der **Jahrgang 2010**, der in nächster Zeit in die Flaschen kommt, wurde unter den Vorgaben des neuen AOC-Reglements produziert. Damit unterliegen die Bielerseeweine einem der strengsten Regelwerke der Schweiz.

DANIEL ROHRBACH

Für die Konsumentinnen und Konsumenten wird es immer wichtiger zu wissen, woher die Lebensmittel stammen. Dieses Bedürfnis zeigt sich an den vielen Labels, die in den letzten Jahren kreiert worden sind. Labels im Weinbau hingegen gab es schon zu Zeiten, als es diesen Begriff so noch gar nicht gab. Gesetzliche Vorgaben sorgen dafür, dem

Konsumenten einerseits Sicherheit zu geben über die Herkunft des Weins und ihm andererseits eine Mindestqualität zu garantieren.

Neues Reglement in Kraft

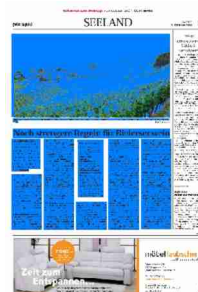
Am Bielersee kommt seit Mitte der 90er-Jahre die geschützte Ursprungsbezeichnung AOC (Appellation d'Origine Contrôlée) zur Anwendung, deren Reglement festhält – dies als grobes Beispiel – was sich Ligerzer nennen darf und was nicht. Für den Jahrgang 2010, der demnächst abgefüllt wird, gilt nun ein neues Reglement. Eines der strengsten der Schweiz, wie der kantonale Rebbaukommissär Jürg Maurer sagt.

Gemäss dem neuen Regelwerk muss der Wein mindestens 85 Prozent Trauben enthalten, die aus dem Ort selber stammen, da-

mit er die entsprechende Bezeichnung tragen darf. Die restlichen 15 Prozent dürfen aber nicht von irgendwoher, sondern müssen zwingend vom Bielersee stammen. Wird auf einem Wein gar eine Lagebezeichnung angegeben – also etwa «Hinter der Kirche» – muss er zu 100 Prozent von diesem Rebberg stammen. Lagebezeichnungen gibt es am Bielersee rund 150. Sie alle sind im neuen Reglement aufgeführt und entsprechen den Namen auf den amtlichen Katasterplänen.

Nur Neuenburg noch strenger

Setzt sich dagegen ein Wein aus Trauben zusammen, die zu 70 Prozent aus Ligerz stammen und zu 30 Prozent aus Twann, darf auf der Flasche nebst der Rebsorte und dem Produzenten nur der Vermerk «AOC Bielersee»



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 25'181
Parution: 6x/semaine

N° de thème: 721.50
N° d'abonnement: 1077879
Page: 15
Surface: 65'256 mm²

angebracht sein. Beim alten Reglement, das bei seiner Einführung der gängigen Praxis der meisten Kantone entsprach, war es erlaubt, einen Wein als «Ligerzer» zu bezeichnen, wenn 51 Prozent der Trauben aus dem Ort selber und 49 Prozent aus einer Nachbargemeinde stammten.

Wie erwähnt, zählt das neue AOC-Reglement zu den strengsten in der Schweiz. Das zeigt folgender Vergleich: Im Kanton Waadt und in den meisten Ostschweizer Kantonen reicht heute ein Anteil von 60 Prozent, um den Ortsnamen zu tragen. Noch strenger als der Kanton Bern ist nur Neuenburg. Dort müssen 100 Prozent des Weins aus dem Ort stammen, der auf der Flasche festgehalten ist.

Branche reguliert

Für das strenge Berner Regelwerk hat aber nicht wie in allen anderen Schweizer Kantonen der Gesetzgeber gesorgt, sondern die Rebbaupersonen. «Wir lassen dies die Branche selber machen», sagt Jürg Maurer dazu. So wurde das Reglement von den Bielersee- und Thunersee-Rebbaugesellschaften erarbeitet. Bisher hatten sie beide eigene AOC-Vorschriften. Das geht laut Maurer auch darauf zurück, dass der Thunersee weinbaumässig zur Ost-, der Bielersee hingegen zur Westschweiz gezählt wird. Bei der

neuen Regelung ist es nun möglich, einen Wein als Bern AOC zu klassifizieren, für den – eher unwahrscheinlichen – Fall, einer Assemblage aus einem Thuner- und Bielerseeegewächs.

Wenn auch die neue AOC-Regelung wesentlich strenger ist als bisher, ändere sich für die meisten Rebbaupersonen nicht viel, sagt Hannes Louis, Präsident der Rebbaugesellschaft Bielersee und Winzer in Schafis. Nur diejenigen, die über Parzellen in verschiedenen Gemeinden verfügen, müssten gewisse Bezeichnungen ändern. So hat auch Louis selber seit dem Jahrgang 2009 einen Gutedel «Ligerzer» im Angebot. Seinen Sylvaner, den er ebenfalls auf Parzellen in beiden Gemeinden anbaut, verkauft er hingegen unter der Bezeichnung «Bielersee AOC Sylvaner». Bei der geringen Menge, die er von dieser Rebsorte erntet, wäre der Aufwand, diese nach den beiden Orten aufzuteilen, zu gross, erklärt Louis.

Wichtig für das Marketing

Das neue Reglement verfolgt laut dem Präsidenten der Rebbaugesellschaft zwei Ziele: Die Qualitätssteigerung und ein effizienteres Marketing. Natürlich gebe es Unterschiede zwischen den Weinen der einzelnen Winzer. Louis spricht von der Laubarbeit, der Bodenbearbeitung und – als relevantestes Merkmal – der Menge

Trauben, die der Winzer pro Stock erntet. Aber: Die Summe all dieser Faktoren falle nicht gleich ins Gewicht wie der Unterschied, der zwischen einem Chasselas vom Bielersee und einem solchen aus dem Wallis bestehe. Mit der neuen Regelung sei es nun noch besser möglich, unverwechselbar zu werden. «Der Kunde soll sich unter dem Begriff Bielerseewein etwas vorstellen können. Darum ist die AOC auch so wichtig», erklärt Louis.

Sieben Kriterien

Damit ein Wein die Bezeichnung AOC Bielersee tragen kann, hat er sieben Kriterien zu erfüllen:

- **Anbaugebiet**
- **Rebsorte**
- **Maximalertrag** (0,2 kg unter schweiz. Limite)
- **Mindestzuckerhalt**
- **Anbaumethode**
- **Vinifikationsmethode**
- **bestandene sensorische Prüfung**

Der Aufbau der AOC erfolgt pyramidenartig: Die Basis bildet Bern AOC, als nächsthöhere Stufe kommt Bielersee AOC, danach folgt der Ort, also beispielsweise Schafiser AOC. Die Spitze der Pyramide bildet die Lage. Beispiel: Ligerzer Kirchwein AOC. (dr)